



**Neubau der A 39, Lüneburg – Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n
Abschnitt 7, Ehra (L 289) – Weyhausen (B188)**

Ergebnisprotokoll

Nr. 04- extern – Arbeitskreis Umwelt

Arbeitskreissitzung „Umwelt“ am: 25.08.2010, 10.00 bis 13.00 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Weyhausen

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Verteiler:	intern	per email
	Peuke	
	Brökers	
	Klaeden	
	Herzberg	
	Kohl	
	Wöhlecke	
	Herrmann	
	Kluge	
	Bröckling	
	Wilke-Jäkel	

Anlagen:

Tagesordnung
Präsentation „Stand der LBP-Bearbeitung“ (LaReG)
Präsentation „Vernetzungskonzept“ (Dr. Herrmann)
Teilnehmerliste

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / Besprechungsinhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T)
04.01	<p>Herr Peuke (NLStBV, GB WF) begrüßt alle zum AK erschienenen Teilnehmer und führt kurz in die Thematik ein.</p> <p>Neben der Information der Anwesenden über den Stand der technischen und landschaftspflegerischen Planung im PFA 7 soll im Rahmen der Veranstaltung über das übergeordnete Vernetzungskonzept berichtet werden.</p> <p>Die Teilnehmer werden ausdrücklich aufgefordert, sich mit Fragen, Anmerkungen und Anregungen zu den vorgetragenen Inhalten zu beteiligen.</p>	
04.02	<p>Herr Wöhlecke (IB Obermeyer, Hannover) stellt den aktuellen Stand der technischen Planung vor.</p> <p>Die Lage der Gradiente, sämtliche Bauwerke (noch unter Vorbehalt der Zustimmung des Bundes), Entwässerung und die Anschlussstellen werden erläutert.</p> <p>Da im Bereich der Niederung der Kleinen Aller (östl. Tappenbeck) i. Z. mit der dortigen 110-kV-Leitung noch Fragen offen sind, kann für diesen Teilabschnitt der Trasse die Gradiente noch nicht abschließend festgelegt werden.</p>	
04.03	<p>Herr Dr. Herrmann (BaaderKonzept-ÖkoLog) stellt die Grundzüge des übergeordneten Vernetzungskonzeptes für die gesamte Neubaustrecke der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg vor.</p> <p>Grundlagen des Vernetzungskonzeptes sind großräumig wandernde Tierarten (z. B. Fischotter, Wildkatze, Rotwild, aber auch der Wolf); Landschaftsstrukturen, die besondere Lebensraumtypen repräsentieren und verbinden können (Feucht- und Trockenlebensräume, Moore, Wälder, Gewässerniederungen) sowie auch Arten aus Artengruppen mit kleineren Arealansprüchen, die diese Lebensraumtypen mit besonderen Standorteigenschaften nutzen und repräsentieren.</p> <p>Neben den überregional wandernden Säugerarten wurden weitere „Zielarten“ im Vernetzungskonzept benannt, die im Zuge der Untersuchungen und Planungen in jedem Planungsabschnitt besonders zu berücksichtigen sind (z.B. Fledermäuse, Amphibien, Käfer u.a.).</p> <p>Im Rahmen der Kompensationsplanung sind die Lebensraumansprüche dieser Zielarten zu berücksichtigen. Ein Schwerpunkt soll die Schaffung geeigneter Vernetzungsstrukturen für die benannten Lebensräume und Zielarten sein. Die entsprechenden Maßnahmen sollen vorrangig im Bereich der ermittelten und erkannten Wander- und Lebensraumkorridore realisiert werden.</p> <p>Der zweite Schwerpunkt stellt die Ermittlung geeigneter Standorte und die Planung entsprechender Querungsbauwerke im Verlauf der zukünftigen Trasse dar, die die Durchgängigkeit der Wanderkorridore, Leitstrukturen und Verbindung der besonderen Lebensräume sicherstellen sollen.</p> <p>Vorgesehen sind ausreichend groß dimensionierte Brückenbauwerke in Niederungsbereichen, Grünbrücken und Faunapassagen, die über die o. g. Vernetzungsstrukturen in das Netz der Wanderkorridore eingebunden werden müssen.</p> <p>Entsprechend sind diese Vernetzungsbauwerke in die jeweils abschnittsbezogene Landschaftspflegerische Kompensationsplanung in geeigneter Form einzubeziehen und zu berücksichtigen.</p>	

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / Besprechungsinhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T)
	<p>Fragen / Anmerkungen:</p> <p>Herr Schwarz (NABU Ortsgruppe Boldecker Land) erkundigt sich, ob die Präsentation zur Verfügung gestellt werden kann.</p> <p>Herr Peuke erläutert, dass nach Prüfung eine mögliche Bereitstellung der vorgestellten Unterlagen in geeigneter Form in Aussicht gestellt werden kann. Herr Peuke weist zudem darauf hin, dass die derzeitige Planung nicht den Endstand darstellt und insbesondere die Anlage von Vernetzungsbauwerken hinsichtlich Lage und Dimensionierung noch der fachlichen Prüfung und Zustimmung des BMVBS bedürfen.</p> <p>Herr Menzel (ZGB BS) weist in diesem Zusammenhang auf das Umweltinformationsgesetz hin.</p> <p>Herr Soppa (NLF) erkundigt sich, ob entlang sämtlicher Wirtschaftswege im Zuge des Vernetzungskonzeptes Gehölzpflanzungen vorgesehen sind.</p> <p>Herr Dr. Herrmann stellt dazu fest, dass dies in jedem Einzelfall zu prüfen ist, da nicht jede linienhafte Struktur zwingend mit Gehölzen zu versehen sei, sondern die Gestaltung abhängig von den Arten/Artengruppen, für die hier gezielt eine vernetzende Funktion erreicht werden soll, ist.</p> <p>Herr Widdecke (Gemeinde Bokendorf) erkundigt sich, ob der Kirchweg (Bokendorf-Jembke) als Durchlass vorgesehen sei.</p> <p>Herr Dr. Herrmann bejaht dies, wobei hier neben einem Fuß-/Radweg auch noch ein Graben hindurch geführt wird.</p> <p>Herr Schwarz (NABU-Ortsgruppe) erkundigt sich, ob alle anderen Arten im Vernetzungskonzept berücksichtigt wurden (z. B. Reptilien, Lurche) und ob darüber nachgedacht werde, große Landschaftsbrücken zu bauen.</p> <p>Herr Dr. Herrmann erläutert, dass die Arten des Vernetzungskonzeptes stellvertretend für alle Arten ermittelt und benannt wurden und weitgehend repräsentativ seien. Insgesamt wurden nahezu 50 Arten betrachtet (darunter Schlingnatter, Zauneidechse, Kammolch, Laub- und Moorfrosch, Kreuzkröte, etc.). Gleichwohl werden alle anderen Arten im Rahmen der Kompensationsplanung im Zuge des besonderen Artenschutzes und der Eingriffsregelung berücksichtigt.</p> <p>Von der Anlage der Landschaftsbrücken wird abgesehen, da es sich ab bestimmten Längen technisch um Tunnelbauwerke handele, die dann ganz andere Planungen (Fluchtwege, Beleuchtung, Ent- und Belüftung etc.) erfordern. Aus Sicht der Vernetzung sei die Schaffung mehrerer kleinerer Querungsbauwerke letztlich effektiver und daher sinnvoller. Darüber hinaus entsprechen diese Bauwerke den Vorgaben der aktuellen Regelwerke (z. B. MAQ 2008)</p> <p>Herr Schwarz (NABU-Ortsgruppe) erkundigt sich nach den Abständen der Bauwerke.</p> <p>Herr Dr. Herrmann erläutert, dass auf ca. 13 km nach derzeitigem Planungsstand rd. 9 Bauwerke mit Vernetzungsfunktionen geplant sind.</p>	

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / Besprechungsinhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T)
<p>04.04 04.05 04.06</p>	<p>Herr Wilke-Jäkel (Planungsgemeinschaft LaReG) erläutert den aktuellen Stand der faunistischen/floristischen Kartierungen.</p> <p>Sämtliche in 2008/2009/2010 durchgeführten Untersuchungen zu den Artengruppen Avifauna, Säuger, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Libellen, Tag- und Nachtfalter, Heuschrecken, Laufkäfer, Xylobionte Käfer, Fische, Weichtiere, Biotoptypen, Pflanzen (und Baumpilze) werden unter Hinweis auf die jeweilig eingesetzten Methoden und Untersuchungsbereiche vorgestellt.</p> <p>Im Weiteren werden die Ergebnisse zusammenfassend vorgestellt und es wird exemplarisch auf besondere Artenvorkommen eingegangen.</p> <p>Benannt werden je Artengruppe die gefundene Gesamtartenzahl und besonders und streng geschützte Arten.</p> <p>Der rechtliche Hintergrund zu dem besonderen Artenschutz, der eine besondere Berücksichtigung verschiedener Arten im Zuge der Erfassungen und insbesondere bei der Maßnahmenplanung erforderlich macht, wird kurz erläutert.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass auch alle anderen Artenvorkommen i. Z. der Eingriffsregelung entsprechend ausreichend berücksichtigt werden.</p> <p>Anschließend werden die jeweiligen Bewertungssysteme zu Biotoptypen, Avifauna und anderen Artenvorkommen kurz vorgestellt.</p> <p>Auf Basis der Ergebnisse der Kartierungen und der entsprechenden Bewertungen werden Konfliktschwerpunkte/Konfliktfelder mit diesem Schutzgut Flora und Fauna ermittelt.</p> <p>Darauf aufbauend wird auf die trassennahe Kompensationsplanung unter besonderer Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Anforderungen eingegangen.</p> <p>Im näheren Umfeld der geplanten Trasse der BAB A39/PFA 7 werden als Schwerpunktbereiche für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen - sowohl der Eingriffsregelung wie auch des besonderen Artenschutzes - die unmittelbar an das FFH-Gebiet Vogelmoor angrenzenden Flächen, die Niederung der Kleinen Aller nordöstlich von Tappenbeck bei Brackstedt und weiter flussaufwärts, die Bullergrabenniederung bei Lessien und die Waldgebiete westlich der Trasse zwischen Bokensdorf und Grußendorf benannt.</p> <p>In diesem Zusammenhang werden die verschiedenen im Rahmen des Vernetzungskonzepts geplanten Querungsbauwerke hinsichtlich ihrer Funktion für die verschiedenen Artengruppen angesprochen.</p> <p>Neben diesen Bauwerken sind weitere kleinere Querungsbauwerke (Amphibiantunnel, Kleintierdurchlässe) und auch Schutzbauwerke (Irritationsschutzwände, Leiteinrichtungen) in einigen Trassenabschnitten erforderlich und vorgesehen. Auch diese Bauwerke sind im Zuge der Umsetzung erforderlicher Kompensation von Eingriffen in Biotope in geeigneter Weise in die umgebende Landschaft und Biotopstruktur ein- und anzubinden.</p> <p>Abschließend werden mehrere Beispiele für Maßnahmen, die aus artenschutzrechtlichen Anforderungen heraus erforderlich werden, vorgestellt (z. B. Braunkehlchen, Kiebitz, Hirschkäfer, Braunes Langohr u. a.).</p>	

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / Besprechungsinhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T)
	<p>Fragen / Anmerkungen:</p> <p>Herr Soppa (NLF) weist darauf hin, dass insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen die Kriterien der Bewirtschaftung wesentlicher Vertragsbestandteile sind und vorab geklärt werden müssen.</p> <p>Herr Heine (FOA Südostheide) weist ebenfalls auf den erforderlichen finanziellen Ausgleich bei Einbindung von Waldflächen in das Kompensationskonzept hin.</p> <p>Herr Leusmann (Samtgemeinde Boldecker Land) bittet um Prüfung möglicher Maßnahmen im Oberlauf der Kleinen Aller unter besonderer Berücksichtigung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.</p> <p>Herr Kirchberger (NABU Kreisverband Gifhorn) erkundigt sich, inwieweit entsprechende Maßnahmen auch innerhalb von NATURA 2000-Gebieten geplant werden.</p> <p>Die Anmerkungen werden bei der weiteren Planung geprüft bzw. berücksichtigt</p> <p>Vorrangig werden die Maßnahmen außerhalb, aber bevorzugt angrenzend zu solchen Gebieten, sofern im Planungsraum im sinnvollen Zusammenhang (s. Vernetzungskonzept) vorhanden, vorgesehen. Hier ist im PFA 7 das Umfeld des FFH-Gebietes Vogelmoor von Bedeutung. Unter bestimmten Voraussetzungen können aber auch einzelne Maßnahmen, insbesondere wenn sie aus artenschutzrechtlichen Gründen erforderlich sind, im FFH-Gebiet durchgeführt werden. Eine weitere Abstimmung mit der UNB LK GF bez. des Vogelmoors findet statt.</p> <p>Herr Schwarz (NABU-Ortsgruppe) erkundigt sich nach der Anzahl und Dimensionierung der Kleintierdurchlässe im Bereich Bullergraben.</p> <p>Derzeit sind 6 Durchlässe (1,5 m x 1,99 m) vorgesehen.</p>	
<p>04.07 04.08</p>	<p>Herr Bröckling, Planungsgem. LaReG, erläutert die weiteren Maßnahmen, die aufgrund der Eingriffe im PFA 7 erforderlich werden.</p> <p>Die Größenordnungen, die i. Z. mit Flächenverbrauch, Waldinanspruchnahmen, Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Wasser, Biotope, Wälder etc. erforderlich sind, werden benannt (Details siehe Präsentation „Stand der LBP-Bearbeitung“, Anlage).</p> <p>In einer Übersicht werden die Arbeitsschritte zur Ermittlung der erforderlichen Flächengrößen erläutert und der Flächenbedarf vorgestellt</p> <p>Im Weiteren werden die Suchräume für diese größeren in die Fläche gehenden Kompensationsmaßnahmen vorgestellt.</p> <p>Geprüft werden neben den bereits oben genannten Bereichen weitere von der UNB LK GF benannte auch weiter entfernt liegende Gebiete, Flächen der NLF und andere Landesliegenschaften. (Bsp. „Giebelmoor“, „Isewiesen“, „Ehraher Holz“ u.a.).</p>	

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / Besprechungsinhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T)
	<p>Fragen / Anmerkungen:</p> <p>Herr Sterz (Nieders. Heimatbund) weist darauf hin, dass im Rahmen der Umsetzung dieser trassenfernen Kompensationsmaßnahmen die überregionale Vernetzung von Naturräumen beachtet werden sollte. Zudem bittet er um Überprüfung möglicher Kooperationen mit der Stadt Wolfsburg bzgl. der Einbindung von Maßnahmenflächen in das Kompensationskonzept.</p> <p>Herr Bröckling/ Herr Dr. Herrmann weisen darauf hin, dass die Grundlage dafür mit dem übergeordneten Vernetzungskonzept gelegt sei und dieses entsprechend bei der Planung berücksichtigt werde.</p> <p>Herr Schevel (Landvolk Gifhorn-Wolfsburg) weist darauf hin, dass bei der Flächensuche bezüglich geeigneter landwirtschaftlicher Flächen die vom NLT bereitgestellten „Ampelkarten“ ausreichend berücksichtigt und ausgewertet werden sollten.</p> <p>Herr Bröckling stellt fest, dass dies geschehen kann, sobald diese Karten zur Verfügung stehen. Herr Brökers (NLStBV) ergänzt, dass diese Karten noch nicht vollständig vorliegen und erneut angefordert werden sollen.</p> <p>Herr Widdecke (Gem. Bokensdorf) biete an, die Suche von Ausgleichsflächen im Wald über Aushänge in der Gemeinde zu unterstützen.</p> <p>Herr Schwarz (NABU-Ortsgruppe) weist auf das gesetzl. Erfordernis hin, nur standorttypisches bzw. gebietsheimisches Pflanzgut zu verwenden.</p> <p>Herr Bröckling weist darauf hin, dass dies im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung abgearbeitet wird. Für Aufforstungsflächen gelten hier allerdings andere Bestimmungen.</p> <p>Herr Heine (Forstamt Südostheide) weist darauf hingewiesen, dass „Waldumwandlung“ als forstlicher Begriff belegt sei und die dauerhafte Umwandlung von Waldstandorten in andere, waldfreie Strukturen meint und nicht, wie hier in der Veranstaltung zur Beschreibung von „Waldstrukturverbesserungen“ verwendet werden sollte.</p>	
04.00	Herr Peuke bedankt sich bei den Anwesenden für Ihr Kommen und Ihre produktive Mitarbeit.	
	Ende der Sitzung: 13.00 Uhr	

Aufgestellt am 03.09.2010
P l a n u n g s g e m e i n s c h a f t
L a R e G

NLStBV, GB WF

gez. Dipl.-Ing. Bröckling / Dipl.-Biol. Wilke-Jäkel

gez. Brökers /Peuke